

Vermietbedingungen – HS-Automobile Ellwangen

Mietpreise

Die Preisliste gilt für das laufende Jahr.

Im Mietpreis ist enthalten:

- 250 km/Tag - Bei mehr als 14 Miettagen alle km frei.
(bei Reisemobile)
- spezielle Versicherungen für Vermietfahrzeuge, Kaskoversicherung mit 1.000,-€ Selbstbeteiligung.
- Die jeweilig gültige Mehrwertsteuer
- Außenreinigung
- KEINE HAUSTIERE !! - NICHTRAUCHERFAHRZEUGE !!

Berechnung

Die Berechnung erfolgt nächteweise.

Die Berechnung des Mietpreises erfolgt bis zur Fahrzeugrücknahme. Die Rücknahme ist im Mietvertrag festgelegt. Wird das Vermietfahrzeug vor der vereinbarten Zeit zurückgegeben, reduziert sich der Mietpreis nicht.

Zahlungsweise

Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung in Höhe von 20% mindestens jedoch 150,-€ fällig. Die Restsumme ist bis spätestens vor Mietantritt ohne weitere Aufforderung zu zahlen. Sofern der Mietpreis die Anzahlung übersteigt, ist der gesamte Mietpreis bei Vertragsabschluß fällig. Mahngebühren werden mit 10,-€ pro Mahnung berechnet.

Kaution

Bei der Übergabe des Vermietfahrzeuges muss eine Kaution in Höhe von 1.000,-€ hinterlegt werden. Bar oder mit Überweisung. Die Kaution wird dem Mieter auf dem Übergabeprotokoll quittiert. Wird das Vermietfahrzeug ohne Beschädigungen, zur vereinbarten Zeit zurückgegeben, erhält der Mieter die Kaution zurück. Liegt eine Beschädigung vor oder wird das Vermietfahrzeug verspätet zurückgegeben, kann die volle Kaution eingehalten werden, bis die Höhe des Schadens ermittelt ist.

Rücktritt

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter, sind folgende Rücktrittskosten fällig:

- bis 50 Tage 20% - bis 15 Tage 60% - bei weniger als 15 Tagen vor dem Übergabetag 90% des Reisepreises.
- Der Rücktritt hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Es zählt der Posteingang beim Vermieter.
- wird das Vermietfahrzeug ohne Rücktrittserklärung nicht übernommen, ist der volle Mietpreis zu zahlen.
- ein vom Mieter gestellter Ersatzmieter muss nicht vom Vermieter akzeptiert werden.

Übergabe, Rückgabe, Reinigungsgebühren

- das Vermietfahrzeug muss am vereinbarten Tag laut Mietvertrag zur vereinbarten Zeit übernommen werden.
- die Rückgabe des Vermietfahrzeuges erfolgt am letzten Miettag zur vereinbarten Zeit, die Rückgabezeit wird auf dem Übergabeprotokoll bei der Übergabe festgelegt und ist unbedingt einzuhalten. Wird das Vermietfahrzeug verspätet zurückgegeben, berechnen wir pro Stunde Verspätung eine zusätzl. Gebühr in Höhe von 30,-€. Auch haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden.
- Das Vermietfahrzeug ist innen im gereinigten Zustand, wie bei der Übergabe, zurückzubringen. Alle Schränke, Truhen, der Wasorraum, die Toilette, Führerhaus und Fußboden sind feucht auszuwischen. Der Fäkalientank der Toilette ist zu entleeren und auszuspülen. (Keine Scheuermittel für die Reinigung verwenden. Die Fenster nicht mit spiritushaltigen Reinigungsmitteln reinigen) Für Schäden haftet der Mieter.
- Ist die Reinigung nicht oder nur zum Teil erfolgt, so hat der Mieter für eine Innenreinigung bis zu 100,-€ (je nach Verschmutzung) zu bezahlen
- Für eine Toilettenreinigung zusätzlich 100,-€ zu bezahlen.

Fahrer

Die Fahrer müssen im Mietvertrag angegeben sein und mindestens fünf Jahre im Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse sein.

Nutzung

Das Vermietfahrzeug darf nur zu Camping üblichen Zwecken benutzt werden, nicht weiter- bzw. untervermietet werden und nicht von Personen mit ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters. Haustiere sind im Vermietfahrzeug verboten.

Auslandsfahrten

Fahrten ins Ausland, wo nicht eindeutig der Versicherungsschutz durch den Haftpflichtversicherer gewährleistet ist, sind zu unterlassen. Bei Zweifel bedarf es der Klärung vor der Übernahme des Vermietfahrzeuges durch den Vermieter. Entstehen im Reisegebiet Unruhen oder kriegerische Handlungen, so ist dieses Gebiet sofort zu verlassen. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Folgeschäden.

Reparaturen

Am Mietfahrzeug bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des Vermieters.

Unfall

- Bei jedem entstandenem Unfall, Vandalismus, Brand, Wildschaden oder Diebstahl ist immer die zuständige Polizei zu verständigen. Ohne polizeiliches Protokoll können keinesfalls Ansprüche geltend gemacht werden. Zusätzlich ist ein Unfallmeldeformular mit den Angaben der Unfallbeteiligten bei der Rückgabe vorzulegen. (Bei Nichtbeachtung droht Versicherungsverlust)
- Gegnerische Ansprüche dürfen niemals anerkannt werden.
- der Vermieter ist in jedem Fall sofort telefonisch oder per Fax zu verständigen und behält sich vor, weitere Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen.

Versicherungsschutz

Haftpflichtversicherung, Vollkasko mit 1.000,-€ Selbstbeteiligung speziell für Vermietfahrzeuge abgeschlossen. Sonstige Versicherungen können vom Vermieter vermittelt werden.

Haftung des Mieters

- Der Mieter haftet im Rahmen der jeweiligen Beträge der Selbstbeteiligung der einzelnen Versicherungen je Schadensfall in voller Höhe.
- bei Schäden, welche von der jeweiligen Versicherung nicht anerkannt oder abgelehnt werden, haftet der Mieter in vollem Umfang. Gründe hierfür kann Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Alkohol oder Drogenkonsum sein.
- weiterhin gelten die Bedingungen der jeweiligen Versicherungen.

Haftung des Vermieters

Für nicht abgedeckten Schäden durch die Versicherung haftet der Vermieter nur, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Online Buchung

Durch Bestätigung der AGB werden diese anerkannt. Gerichtsstand für beide Teile ist das Amtsgericht Ellwangen.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so hat das keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen.

Ich erkläre, dass ich diese Bestimmungen gelesen, verstanden und beachten werde.

Unterschrift des Mieters